

Berg



Steuerberatungsgesellschaft mbH



Impulsinformationen

Pflegedienste, Steuern und Personal

Ausgabe: Februar 2014



Berg Steuerberatungsgesellschaft mbH
Nicolaistraße 11
12247 Berlin

Tel.: 030 / 76 71 57 - 0

Fax.: 030 / 76 71 57 79

Mail: info@steuerbuero-berg.de
info@bus-stb-gmbh.de

Web: www.steuerbuero-berg.de
www.bus-stb-gmbh.de

Netto statt Brutto

Ein Baustein zur Personalbindung ist die (möglichst hohe) Nettovergütung. Wir zeigen Möglichkeiten in einer Gesamtübersicht auf – eine aktualisierte Checkliste, Stand Februar 2014, finden Sie im Anhang.

Nach unserer Erfahrung werden einige Gestaltungen oft nicht genutzt. Auf diese möchten wir besonders aufmerksam machen:

Zahlung von Verpflegungskostenpauschalen
(insbesondere mit der Möglichkeit der Verdoppelung)
Seite 8 Punkt 20

Erstattung von Telekommunikationskosten
Seite 7 Punkt 17

Vereinfachung der Gutscheinregelung
Seite 5 Punkt 15

kurzfristige Beschäftigungen
Seite 10 Punkt 25

Beachten Sie bitte: Bei den Gestaltungen ist Sorgfalt und die ausreichende Dokumentation wichtig, soll es bei Prüfungen durch das Finanzamt nicht zu Nachforderungen kommen.

Zum 1.1.2014 haben wir die bewährte Checkliste zu

„Sachverhalte und ihre Behandlung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung“ überarbeitet und insbesondere die Regelungen bezüglich des neuen Reisekostenrechts übernommen.

Die Liste kann/sollte eine Grundlage einer Beratung rund um (Netto-) Lohngestaltungen sein.

Noch eine redaktionelle Anmerkung: In unserer Impulsinformation zum Reisekostenrecht 12/13 haben wir an der Stelle 2. Das neue Zauberwort „keine Tätigkeitsstätte“ geschrieben – es muss heißen: keine erste Tätigkeitsstätte.

Empfehlung

Nutzen Sie die Checkliste im Anhang als Arbeitsunterlage für Ihr nächstes Steuerberatungsgespräch.

Die Inhalte sind sorgfältig erarbeitet und geprüft, dennoch kann keine Garantie übernommen werden. Eine Haftung des Herausgebers und des Verfassers und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Diese Publikation ersetzt keine individuelle Beratung. Ein Beratungsvertrag kommt durch die Entgegennahme der Publikation nicht zustande.